



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

17. Sitzung des Gemeinderats vom 30. September 2026

735. 2025/587

Weisung vom 10.12.2025:

Amt für Städtebau, Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision «Alltagsgerechte Planung», Überweisung an den Gemeinderat zur Festsetzung, Abschreibung Motion, Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision «Alltagsgerechte Planung» des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen wird gemäss nachstehenden Unterlagen, datiert vom 18. November 2025, festgesetzt:
 - Richtplantext (Auszug [Beilage 1])
2. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.
Unter Ausschluss des Referendums:
3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.
4. Die Motion GR Nr. 2021/183 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2022/618 von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) betreffend die Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Stefania Koller (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:



2 / 7

Richtplandtext
Änderung vom ...

3.6 Sozialverträgliche räumliche Entwicklung

3.6.1 Ausgangslage

[...]

Inhaltliche Ausgangslage
Ein neuer Abs. 2 wird wie folgt eingefügt:

«Alltagsgerechte Planung (gendergerechte und inklusive Planung)»
Eine sozialverträgliche räumliche Planung und Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen Räumen und Infrastrukturen erfordert eine Planungskultur, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen in ihrem Lebensalltag ausgerichtet ist. Denn die Merkmale der Stadtbevölkerung (zum Beispiel Gender, Altersgruppe, Herkunft, Gesundheit, Familienstruktur und Lebensstil) führen zu vielfältigen Anforderungen an die räumliche Organisation von Nutzungen und die Umgebungsgestaltung. Verschiedene Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person können sich überschneiden (Intersektionalität). Die verschiedenen Anforderungen an die Umgebungsgestaltung dürfen daher nicht isoliert betrachtet werden.

«Gender Mainstreaming» ist ein übergeordneter Ansatz, um die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Sicherheitserfahrungen von Menschen aller Geschlechter bei Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen. Im Bereich Planen und Bauen leistet die alltagsgerechte Planung einen Beitrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Sie stützt sich dabei auf Erkenntnisse der gendergerechten und inklusiven Planung.

[...]

Durch die vorliegende kommunale Richtplanung werden bereits übergeordnete Weichen für den Umgang mit vielfältigen Nutzungsansprüchen in der Stadt gestellt. Dazu gehört die Planung für eine «Stadt der kurzen Wege» mit starken Quartierzentren und für ein Netz von gut erreichbaren öffentlichen Freiräumen. Zudem werden in vielen Bereichen und Projekten der Stadt rechtliche Vorgaben, Richtlinien, Standards, Planungsinstrumente sowie Verfahren im Sinne einer «alltagsgerechten Planung» angewendet. Dazu gehören sowohl Massnahmen für Hindernisfreiheit und Zugänglichkeit als auch Massnahmen, welche das Sicherheitsempfinden aus Sicht verschiedener Anspruchsgruppen und Funktionen stärken.

[...]



3 / 7

3.6.2 Ziele

Ein neues Ziel wird wie folgt eingefügt:

- d) Die Planung alltagsgerecht (gendergerecht und inklusiv) auf vielfältige Bedürfnisse ausrichten

Die räumliche Planung in Zürich soll den vielfältigen alltäglichen Bedürfnissen unterschiedlicher Anspruchsgruppen durch eine entsprechende baulich-räumliche Umsetzung dienen. Die räumliche Organisation der vielfältigen Nutzungen in der Stadt und die Gestaltung der öffentlichen Räume, Gebäude und Infrastrukturen sollen so ausgerichtet sein, dass die Bedürfnisse der Menschen aufgrund ihrer verschiedenen Voraussetzungen angemessen berücksichtigt sind, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird und ihr Sicherheitsempfinden gestärkt wird.

3.6.3 Massnahmen

Ein neues Massnahmenkapitel 4 wird wie folgt eingefügt:

Alltagsgerechte Planung (gendergerechte und inklusive Planung)

- n) Die Stadt integriert die Anforderungen einer alltagsgerechten (gendergerechten und inklusiven) Stadtplanung in Planungen und Bauprojekte. Sie erarbeitet und verwendet Planungshilfen, damit die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen angemessen einbezogen werden. Dabei berücksichtigt sie insbesondere das Sicherheitsempfinden von Menschen aller Geschlechter, die Hindernisfreiheit, die gleichberechtigte Teilhabe sowie die selbstständige Nutzung und Aneignung öffentlicher Räume. Die Planungshilfen bilden eine Grundlage für stadt eigene Planungen und Vorhaben, sowie für die Beratung von privaten Grundeigentümerschaften. Die Planungshilfen unterstützen und ergänzen bestehende rechtliche Vorgaben, Richtlinien, Standards, Planungsinstrumente sowie Verfahren und Beteiligungsprozesse. Die Stadt ergänzt und koordiniert laufend ihr Wissen und ihre Praxis zur alltagsgerechten (gendergerechten und inklusiven) Planung, dies auch im Austausch mit anderen Städten und Trägerschaften.

[...]

Glossar

Das Glossar wird um vier neue Begriffe in den Zeilen 4, 24, 25 und 33 ergänzt:

[...]



4 / 7

Gender Mainstreaming

Ein Ansatz, der die Geschlechterperspektive in alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen und Prozesse integriert. Ziel ist es, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts abzubauen. Dieser Ansatz wird in verschiedenen Bereichen angewendet, wie zum Beispiel in der Politik, der Wirtschaft, der Bildung und der sozialen Entwicklung. Durch Gender Mainstreaming sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen aufgrund des sozialen Geschlechts berücksichtigt werden, um gerechtere Ergebnisse zu erzielen. Im Bereich Planen und Bauen leistet die alltagsgerechte Planung einen Beitrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming.

Gendersensible Gendergerechte Planung

Planung und Gestaltung von Städten, Gebäuden, Infrastrukturen und öffentlichen Räumen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Perspektiven von Menschen aller Geschlechter. Das Ziel besteht darin, eine gleichberechtigte Teilhabe für alle zu ermöglichen und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu vermeiden. Dazu gehört auch die Berücksichtigung unterschiedlicher Sicherheitserfahrungen und des Sicherheitsempfindens von Menschen aller Geschlechter.

[...]

Intersektionalität

Beschreibt Überschneidung, Gleichzeitigkeit und Zusammenwirken verschiedener Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person in der gesellschaftlichen Realität und zeigt, dass diese nicht isoliert betrachtet werden können.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Alex Guggenheim (FDP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



5 / 7

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

~~Die Motion GR Nr. 2021/183 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen~~
Die Motion GR Nr. 2022/546 der GLP-, SP- und Grünen-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiow (AL)
Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Alex Guggenheim (FDP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.



6 / 7

Mehrheit: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Teilrevision «Alltagsgerechte Planung» des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen wird gemäss nachstehenden Unterlagen, datiert vom 18. November 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2026, festgesetzt:



7 / 7

- Richtplantext (Auszug [Beilage 1])
- 2. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.
Unter Ausschluss des Referendums:
- 3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.
- 4. Die Motion GR Nr. 2022/546 der GLP-, SP- und Grünen-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.
- 5. Das Postulat GR Nr. 2022/618 von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) betreffend die Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat